

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Petermann

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Haftungsfallen im Erbrecht - Typische Fälle aus der notariellen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

### Aktuelle Entwicklungen im Recht der Erbschafts- und Schenkungsteuer

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden

### Zwangsvollstreckungs-Praxis 2007 - Perfekte Titeldurchsetzung und Vollstreckungstipps

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 4 Stunden

### Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

### Aktuelles Erbrecht - einschließlich Erbrechtsreform 2008

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Februar 2008

